



ANSELM PELL

HANDLUNGSSPIELRÄUME EINES REICHSFÜRSTEN IM ZEITALTER DER AMBIGUITÄT

JOHANN ALBRECHT II. ZU MECKLENBURG-GÜSTROW
IM SPANNUNGSFELD VON REGIERUNGSHANDELN,
DYNASTIE UND AUSSENBEZIEHUNGEN



QUELLEN UND STUDIEN AUS DEN
LANDESARCHIVEN MECKLENBURG-VORPOMMERNS

Herausgegeben von Kathleen Jandausch, Matthias Manke,
Martin Schoebel, René Wiese

Band 25

Anselm Pell

Handlungsspielräume eines Reichsfürsten im Zeitalter der Ambiguität

Johann Albrecht II. zu Mecklenburg-Güstrow im Spannungsfeld von
Regierungshandeln, Dynastie und Außenbeziehungen

BÖHLAU

Gedruckt mit finanzieller Unterstützung des THEORIA-Programms und der Oestreich-Stiftung

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek :
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie ; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <https://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2025 Böhlau, Lindenstraße 14, D-50674 Köln, ein Imprint der Brill-Gruppe
(Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA;
Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland;
Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)

Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Schöningh,
Brill Fink, Brill mentis, Brill Wageningen Academic, Vandenhoeck & Ruprecht,
Böhlau und V&R unipress.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf
der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung : M.Ob.2079. Fotografie von Grzegorz Solecki

Umschlaggestaltung: Michael Haderer, Wien
Korrektorat: Volker Manz, Kenzingen
Satz: le-tex publishing services, Leipzig

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com
E-Mail: info@boehlau-verlag.com

ISBN (print) 978-3-412-53208-6
ISBN (e-book) 978-3-412-53209-3

Inhalt

Danksagung.....	7
1. Einleitung.....	9
1.1 Johann Albrecht II. als Paradebeispiel für die Normenkonkurrenz im Fürstenamt.....	9
1.2 Historische Größe als einseitige Forschungsperspektive: Zum Erkenntnisgewinn einer Untersuchung kleiner und peripherer Reichsfürsten.....	16
1.3 Frühneuzeitliche Normenkonkurrenz und fürstliche Handlungsspielräume.....	28
1.4 Zum Aufbau der Arbeit und zu den benutzten Quellen.....	45
2. Dynastien als Figurationen sozialer und politischer Konkurrenz.....	48
2.1 Namensgebung als symbolische Praxis unter den Bedingungen der hierarchisierten Gesellschaftsordnung.....	55
2.2 Erziehung und Ausbildung zum Freund und Bruder.....	59
2.3 Eheschließung und Vertragsabschlüsse: Zum Umgang mit positionellen Rechten und Pflichten.....	70
2.4 Bruderzwist und Landesteilung: Politische Antworten auf soziale Fragen ..	87
2.5 Die Bedeutung von Günstlingen im dynastischen Kräftefeld.....	108
2.6 Landstände I: Landesherrschaft in Konsens und Konflikt mit Landadel und Hansestädten.....	125
3. Das Spannungsverhältnis von Religion und Herrschaftspraxis.....	149
3.1 Das Gewissen als Argument: Der Calvinismus in Mecklenburg.....	149
3.1.1 Die Anfänge der konfessionellen Veränderungen und die Grenzen des geistlichen Wächteramts.....	152
3.1.2 Hochzeit und offene Konversion: Zum Zusammenhang von soziopolitischer Netzwerkzugehörigkeit und religiösen Entscheidungen.....	178
3.1.3 Religiöse Grenzziehung und Institutionalisierung.....	201
3.2 Der politische Kampf um religiöse Ämter: Johann Albrecht II. als Akteur in der norddeutschen Stiftspolitik.....	213
3.2.1 Das Bistum Ratzeburg und die Ambivalenz von Dynastie- und Hauspolitik.....	216
3.2.2 Das Bistum Schwerin und die skandinavische Patronage.....	226

3.2.3 Das Erzbistum Bremen und die Grenzen verwandtschaftlicher Solidarität	249
4. Der Dreißigjährige Krieg und die Zuspitzung normativer Konflikte	263
4.1 Der Kalmarkrieg und die Bedeutung Mecklenburgs im dänisch-schwedischen Antagonismus	266
4.2 Die prekäre Neutralität vor und zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges ...	273
4.3 Der Niedersächsisch-Dänische Krieg.....	292
4.3.1 Kreisverteidigung mit dem König oder Angriffskrieg gegen den Kaiser	293
4.3.2 Landstände II.: Kaiser- gegen Fürstentreue.....	320
4.3.3 Die Heiratsverbindung mit Anhalt-Bernburg als außenpolitische Richtungsentscheidung	336
4.4 Das Exil und das vorläufige Scheitern des Lavierens.....	349
4.5 Verschiebung der Abhängigkeiten: Der Regensburger Kurfürstentag und der schwedische Kriegseintritt	368
4.6 Der Prager Friede: Die Feindschaft Schwedens als das geringste Übel	395
5. Schlussbetrachtung: Leben und Tod in normativer Konkurrenz.....	413
Genealogie der Mecklenburger im 16. und 17. Jahrhundert (in Auswahl)	425
Abkürzungsverzeichnis.....	426
Verzeichnis der archivalischen Quellen	428
Literaturverzeichnis	430
Personenregister	471

Danksagung

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um die leicht gekürzte und überarbeitete Version meiner Dissertationsschrift, die ich im Sommersemester 2023 an der Universität Rostock eingereicht und im Wintersemester 2023/24 verteidigt habe.

An erster Stelle möchte ich meinem Doktorvater Prof. Dr. Hillard von Thiessen herzlich danken, der mich bei der Entstehung der Arbeit in allen Phasen vorbildlich unterstützt und begleitet hat. Seine schnellen Kommentare und hilfreichen Hinweise zu den Abschnitten der Arbeit haben maßgeblich zum positiven Abschluss beigetragen. Ebenso zu danken ist dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten von Mecklenburg-Vorpommern für die Aufnahme in das THEORIA-Stipendienprogramm, ohne das diese Arbeit nicht hätte entstehen können. Dank gebührt auch der Universität für ein Abschlussstipendium. Der Innenstadtgemeinde Rostock bin ich dafür zu Dank verpflichtet, dass ich als Elternzeitvertretung in der altherwürdigen Marienkirche als Küster arbeiten durfte.

Ebenfalls danke ich meinen Zweit- und Drittgutachtern Jun.-Prof. Dr. Franziska Neumann und Prof. Dr. Markus Friedrich für ihren Einsatz und die Möglichkeit, meine Arbeit in frühen Stadien mit ihnen diskutieren zu können. Zugleich möchte ich Prof. Dr. Andreas Pečar für die Einladung in sein Oberseminar sowie Prof. Dr. Heiko Droste für die Unterredung im Stockholmer Reichsarchiv danken; in beiden Fällen habe ich viele Anregungen erhalten.

Bedanken möchte ich mich ebenfalls bei den vielen Archiv- und Bibliotheksmitarbeitenden, die mir bei meinen Recherchen hilfreich zur Seite gestanden haben. Das gilt insbesondere für Dr. Antje Koolman, die mich auf interessante Aktenbestände aus dem Landeshauptarchiv Schwerin aufmerksam gemacht hat.

Grenzenloser Dank gebührt meiner seligen Mutter, ohne deren Förderung und Rückhalt ich nie an den Punkt gekommen wäre, eine Doktorarbeit zu schreiben. Ebenso danke ich meiner Partnerin aus tiefstem Herzen für die vielfältige Unterstützung, auch und gerade nach der Geburt unseres Kindes. Aber auch meinen anderen Familienangehörigen und Freunden gebührt Dank für die Geduld und das Verständnis in dieser nicht immer einfachen Zeit.

Ein großer Dank gebührt auch meinen Kommilitonen an der Universität Rostock, die immer wieder Kapitel gelesen und geistreiche Anmerkungen gegeben haben, namentlich Seraphin Feuchte, Karolin Gloy, Kea Junker, Laura Tack und Hanna Wichmann.

Zu guter Letzt danke ich den Herausgebern für die Aufnahme in die Reihe „Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns“, Dr. Matthias Manke insbesondere auch für das Lektorat. Ein Dank gebührt ebenfalls Volker Manz für das gründliche Korrektorat. Dem THEORIA-Stipendienprogramm sowie der Oestreich-

Stiftung, namentlich Prof. Stefan Kroll, danke ich für die gewährten großzügigen Druckkostenzuschüsse.

Rostock, im August 2024
Anselm Pell

1. Einleitung

1.1 Johann Albrecht II. als Paradebeispiel für die Normenkonkurrenz im Fürstenamt

Im Winter 1634/35 gab Johann Albrecht II. zu Mecklenburg-Güstrow (1590–1636), nicht einmal zwei Jahre vor seinem Tod, ein Gemälde monumentaler Größe in Auftrag. Der langjährige Hofmaler Daniel Block fertigte ein fast drei mal zweieinhalb Meter großes Bild, das den Fürsten in Lebensgröße auf einem schwarzen Pferd sitzend zeigt; ohne kriegerische Attribute, dafür friedfertig und würdevoll. Im Hintergrund abgebildet ist sein Residenzschloss mit den Lusthäusern und einer Reitbahn sowie die Residenzstadt Güstrow, dazu eine undefinierte mecklenburgische Landschaft.¹

Dass Johann Albrecht in diesen Jahren ein solches nicht nur für Mecklenburg einzigartiges Kunstwerk malen ließ, hängt mit der hohen Bedeutung zusammen, die er dessen Wirkung angesichts der durch den Dreißigjährigen Krieg geprägten schwierigen Umstände beimaß.² Das Gemälde stellt eine politische Selbstdeutung und -inszenierung auf der Grundlage überindividueller und vom Fürsten zu verkörpernder positiver Werte dar.³ Der reitende Fürst symbolisiert Herrschaftlichkeit und Erhabenheit und vermittelt die Botschaft, sein Land, genauso wie sein Pferd, ruhig, besonnen und also affektkontrolliert führen zu können. Die Disteln auf dem Boden im Vordergrund zeigen seine Gottesfurcht an: So habe er allen Widrigkeiten in Vertrauen auf den Allerhöchsten getrotzt. Das Bild stand in einer Stellvertreterfunktion für den Fürsten und sollte dafür sorgen, Johann Albrechts prekäre Herrschaftsposition nach den Jahren des verlustreichen Krieges zu legitimieren und zu erhöhen. Es war das kontrafaktische Aufzeigen eines friedlichen Idealzustands, der schon lange nicht mehr galt, und stand im Kontrast zu den begrenzten Handlungsspielräumen.⁴

1 Siehe die Abbildung auf der Titelseite dieses Buches. Johann Albrecht trägt auf diesem Bild die zeittypische Fürstenkleidung nach Art der spanischen Mode. Durch einen Eintrag in den Rentereiregistern des Hofes lässt sich beweisen, dass das Bild im Jahr 1634/35 von Daniel Block gemalt wurde. LHAS, 2.22-1, Nr. 129: Rentereiregister Güstrow, Trinitatis 1634 bis Trinitatis 1635. Für diese Information bin ich Frau Dr. Erbentraut dankbar. Vgl. Erbentraut: Herzog.

2 Johann Albrecht war mit diesem Bild der erste Angehörige des Mecklenburger Fürstenhauses, der sich reitend abbilden ließ. Generell ließen sich Fürsten im Alten Reich nur selten zu Pferd darstellen, gerade im norddeutschen Raum. Reiterbilder und Reiterstandbilder verbreiteten sich erst seit dem 16. Jahrhundert von Italien ausgehend und unter Bezugnahme auf antike Vorbilder in Europa. Vgl. Hunecke: Reiterstandbilder.

3 „Im Fürstenbildnis hatte es um ‚*imitatio*‘ – die naturgetreue Nachahmung und um das ‚*decorum*‘ – die normgerechte Erscheinung zu gehen.“ Baudis: Porträt, S. 118, Herv. im Orig. Vgl. auch Müller: Individualität.

4 „Dieses Gemälde ist ein unmissverständliches und demonstratives Dokument politischer Affirmation.“ Es hing wohl ursprünglich im Güstrower Schloss, kam später nach Dargun, von dort aus nach Neustadt

Für Johann Albrecht war es zu dieser Zeit von großer Wichtigkeit, seinen Landsleuten und anderen Machträgern im Reich und in Nordeuropa seine legitime Landesherrschaft und Friedfertigkeit zu verdeutlichen, da beides hoch umstritten war. So hatte ihn Kaiser Ferdinand II. (1578–1637) sechs Jahre zuvor, zu Beginn des Jahres 1628, zu Gunsten Albrecht von Wallensteins (1583–1634) seiner Lande entsetzt. Im Sommer 1631 war er zwar nach dreijährigem Exil unter dem Schutz der schwedischen Waffen in sein Land zurückgekehrt, doch hatte ihn der Kaiser nicht wieder offiziell eingesetzt. Trotz erneuter Huldigung durch die Untertanen stand seine Herrschaft somit auf unsicherem Grund. 1634 versuchte er, anlässlich der Pirnaer Friedensverhandlungen, die am 30. Mai 1635 zum Prager Frieden führen sollten, seine Landesherrlichkeit, Reichszugehörigkeit und Kaisertreue als selbstverständlich darzustellen.

Dass der Fürst diesen Schritt ging, hing eng mit den aktuellen Kriegseignissen und den damit einhergehenden Machtverschiebungen im Reich und im Ostseeraum zusammen. So gab er das Gemälde kurz nach der Niederlage der Schweden in der Schlacht bei Nördlingen im Spätsommer 1634 in Auftrag. Nachdem zwei Jahre zuvor König Gustav II. Adolf (1594–1632) gestorben war, brach nun die dominante Machtstellung der Skandinavier auf dem Reichsboden zusammen, die bis dahin Johann Albrechts Herrschaft garantiert hatte. Für ihn bedeutete diese Unsicherheit die Notwendigkeit, sein Land durch anderweitige Verbindungen zu sichern. Die Verschiebungen eröffneten ihm dabei zugleich die Chance, sein langfristiges Ziel zu erreichen, nämlich, vom Kaiser wieder offiziell eingesetzt zu werden und damit seinen dynastischen Besitz zu sichern.

Damit verbunden war die Wiederannäherung an Dänemark. In dem Maße, in dem die schwedische Macht schrumpfte, versuchte Christian IV. von Dänemark (1577–1648), selbst Kriegsteilnehmer gegen den Kaiser von 1625 bis 1629, seine einstmalige Vormachtstellung im Ostseeraum wiederherzustellen. Er arbeitete daran, die eigenen Ziele als Friedensvermittler zwischen Habsburg und Schweden, dem traditionellen Rivalen um das *Dominium maris baltici*, zu erreichen und dazu die norddeutschen evangelischen Reichsfürsten, darunter die Mecklenburger, auf seine Seite zu ziehen. Im Oktober 1634 verheiratete er seinen Sohn und Thronfolger Christian (V.) (1603–1647) mit Magdalena Sibylle von Sachsen (1617–1668), wobei die Hochzeitsfeier in Kopenhagen das aufwendigste und teuerste Fest war, das jemals in Skandinavien gefeiert worden war. Ähnlich wie Johann Albrecht stellte sich Christian IV. hier, seinen Zielen entsprechend, aufwendig als Friedensfürst dar.⁵ Johann Albrechts Selbstdarstellung muss damit im

und im 19. Jahrhundert schließlich in das Schweriner Schloss. Heute hängt es in Warschau. Erbtraut: Herzog, S. 69; dort auch die These, dass dieses Gemälde anlässlich des Beitritts zum Prager Frieden gemalt worden sei. Alle Besucher des Schlosses wurden durch die Bildproportionen in die Rolle des Untertanen versetzt, bevor sie den Fürsten persönlich zu Gesicht bekamen. Roeck: Kunstwerke, S. 206; Burke: Augenzeugenschaft, S. 211–213.

⁵ Hein: Rolle, S. 109; ausführlicher dazu Wade: Repräsentationspolitik.

Kontext des skandinavischen Einflusses im Reich und in Mecklenburg verstanden werden, was wiederum auf die spannungsreiche Eingebundenheit des Landes zwischen Altem Reich und Ostseeraum verweist.⁶

Neben dieser außenpolitischen Dimension hatte das Gemälde auch eine immanent innenpolitische Bedeutung. Es sollte den Untertanen Johann Albrechts landesherrliche Legitimation vermitteln. Die Darstellung der unbeschadeten Residenzstadt und mecklenburgischen Landschaft im Hintergrund suggerierte Harmonie und ideale Zustände. Ebenso stilisierte sich der Fürst als gesunder und regierungsfähiger Herrscher, obschon seine gesundheitlichen Probleme seit spätestens 1634 zunahmen.

Zusätzlich stand das Bild im Kontext des andauernden Bruderkriegs Johann Albrechts mit seinem älteren Bruder Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin (1588–1658). 1621 hatte der Schweriner seinem verstorbenen Hofmeister Samuel von Behr im Doberaner Münster ein prächtiges Grab mit einem lebensgroßen Reiterstandbild bauen lassen. Dass einem Niederadligen solch ein Gunsterweis durch seinen fürstlichen Herrn zukam, ist einzigartig im nördlichen Europa.⁷ Schon Behrs Beerdigung war „fast fürstlich“ vonstattengegangen, was ebenso ein Novum darstellte.⁸ Für Johann Albrecht war diese Repräsentationspraktik ein Affront, handelte es sich bei Doberan doch um die alte Grablege der mecklenburgischen Dynastie, in der nun ein Niederadliger begraben wurde, der fast ausschließlich die Politik des älteren Herzogs unterstützt hatte. Nachdem Doberan aber mit der Landesteilung 1621 endgültig an Adolf Friedrichgefallen war, markierte dieser mit diesem Vorgang bewusst seine alleinige Herrschaft und stellte sich und seinen Hofstaat als vorbildhaft dar. Mit seinem Reitergemälde relativierte Johann Albrecht folglich auch die Bedeutung des Behr'schen Reiterstandbilds. Es war Teil der repräsentativen Überbietungspraxis der Brüder und stellte den Anspruch des Jüngeren dar, nicht hinter dem Älteren zurückzustehen.

Das Bild Johann Albrechts suggerierte also das Gegenteil der mecklenburgischen Realitäten ab: Dargestellt wurde Herrschaftsstabilität statt politischer Prekarität, Reichtum statt Geldknappheit, Gesundheit statt Kränklichkeit sowie Unversehrtheit statt Kriegsbeschädigung. Im Sinne eines performativen Symbols trug das Gemälde dazu bei, diese Zustände mittelfristig wiederherzustellen. Das Gemälde war eine kostspielige Statusdemonstration, wobei der Nutzen der Repräsentation die Nachteile der Geldausgabe überwiegen sollte.⁹

6 Bis ins 17. Jahrhundert bildete Mecklenburg eine bedeutende „kulturelle[...] Brücke nach Skandinavien [...]“; Neumann: Renaissancekunst, S. 17.

7 Zu Samuel von Behr vgl. Rakow: Behr.

8 Ehlers: Schorler, S. 95. Generell wurde bei Günstlingsgräbern darauf geachtet, dass, anders als in Frankreich oder Spanien, der Rangunterschied zum Dienstherrn deutlich wurde. Vgl. Karsten: Einführung, S. 16.

9 Der große Prunk und die „unangebracht pompösen Grabmäler“ seines Bruders sollten also nicht, wie Ernst Münch meint, über die Landesarmut hinwegtäuschen, sondern folgten der Notwendigkeit zu

Das Gemälde zeigt eindrücklich, worum es in der vorliegenden Arbeit gehen soll: um die widersprüchlichen Normen und Handlungslogiken, mit denen ein Fürst sich qua Amt auseinandersetzen hatte. In akteurszentrierter Vorgehensweise soll dabei das Konzept der Normenkonkurrenz von Hillard von Thiessen empirisch überprüft und angewandt werden.¹⁰ Johann Albrecht war als Landesherr nicht nur Hüter der dies- und jenseitigen Wohlfahrt seines Landes, sondern als jüngerer Bruder gleichzeitig ein „verbündeter Rivale“¹¹ des Schweriner Herzogs, als Reichsfürst ein Vasall des Kaisers und als norddeutscher Hochadliger ein Verwandter, Nachbar und naheliegender Bündnispartner der skandinavischen Könige. In diesem Spannungsfeld unterschiedlicher Erwartungshaltungen hatte Johann Albrecht situativ die Geltung bestimmter Handlungserwartungen und Rollenmuster voranzustellen, was abhängig von den aktuellen Macht- und Interessenlagen war. Während die Beziehung zum Kaiser beispielsweise meistens auf politischen Normen basierte, folgte die Bindung zu den nordischen Königen sozialen, also nachbarschaftlichen und verwandtschaftlichen, sowie konfessionellen Normen. Das legte ein an den skandinavischen Erwartungen und Interessen ausgerichtetes Handeln oft näher als die Kooperation mit dem weit entfernten Reichsoberhaupt. Beide Abhängigkeitsarten konnten auch trefflich genutzt werden, um Ansprüche aus der anderen Richtung zurückzuweisen. Ebenso war es von Johann Albrecht auf Grund sozialer und politischer Normen gefordert, seinem Bruder freundlich gegenüberzutreten, was auch im Zusammenhang mit dem Wohlergehen des Landes stand, doch konnte er deswegen keine Maßnahmen akzeptieren, die seine politische und dynastische Abwertung bedeutet hätten. In dieser ständigen Konkurrenz unterschiedlicher Normen verschiedener Reichweite konnte es keine absolute Letztentscheidung geben, sondern nur die Abwägung, welcher Handlungserwartung aktuell der Vorrang einzuräumen war und inwiefern das offen zur Schau gestellt oder im Gegenteil eher verschleiert werden sollte.

Am Beispiel Johann Albrechts lässt sich dabei besonders die erzwungene Vereindeutigung durch den Krieg aufzeigen, die aber mitnichten klare Verhältnisse und Bündnisse mit sich brachte, sondern vielmehr neue Ambivalenzen. Die Gewalt- und Ohnmachts-erfahrungen, die prinzipiell alle Kriegsteilnehmer an unterschiedlichen Zeitpunkten im Krieg machten, setzten neue Dynamiken in Gang, die einen kreativen Umgang mit den geltenden Normen nach sich zogen. Bezeichnenderweise führte gerade die normative Zuspitzung im Krieg dazu, dass derselbe nur durch gesteigerte Ambiguitätstoleranz zu lösen und zu beenden war. 1648 gab es mit dem Paritätsprinzip zwar

demonstrativem Konsum im Hochadel mit dem Ziel, dadurch eine Zustandsverbesserung zu erreichen. Vgl. Münch: Folgen, S. 269.

10 Ausführlich dargelegt in Thiessen: Ambiguität; kürzer in ders.: Normenkonkurrenz.

11 So der treffende Titel der Arbeit Sophie Ruppels über hochadlige Geschwister: Ruppel: Rivalen.

eine gewisse Disambiguierungslösung, jedoch produzierte auch diese wiederum neue Widersprüche.¹²

Mit dem Übergreifen des Krieges in den Norden stellten sich die unterschiedlichen Verflechtungen des Mecklenburgers in das Reich und nach Skandinavien, die zuvor ein latentes Spannungsverhältnis gebildet hatten, vielfach als offene Widersprüche dar. Waren in südlicheren Reichsgebieten bereits vor Kriegsausbruch politische, konfessionelle und soziale Konflikte akut, so stand der Norden als relativ geschlossenes konfessionelles und politisches Gebilde zunächst abseits. Erst ab 1623 wurde der Niedersächsische Reichskreis in den Krieg hineingezogen, was mit neuartigen und normativ kaum miteinander vereinbarenden Erwartungen einherging: Hilfe für die Konfessionsverwandten, Treue zum Kaiser oder aber passive Neutralität. Das wurde noch dadurch potenziert, dass erst Dänemark und dann Schweden als dezidierte Gegner Habsburgs in den Krieg eintraten. Eindeutige Parteinahmen waren im Norden genauso wie die glaubhafte Verschleierung der Mehrfachabhängigkeiten unter den Kriegsumständen kaum möglich, ohne massiv gegen andere Erwartungen zu verstoßen.¹³ Insofern war Lavieren für die Mecklenburger die einzige Möglichkeit, um sich zwischen den Parteien möglichst schadlos zu halten, einen Großteil der Erwartungen zumindest teilweise zu erfüllen und nicht zuletzt die Ordnung und den Frieden in ihrem Land aufrechtzuerhalten. Lavieren war in der Frühen Neuzeit politisches Alltagsgeschäft und zumeist hochgradig funktionales Verhalten. Es war der in die soziopolitische Praxis umgesetzte Umgang mit Normenkonkurrenz.

Dass Lavieren im Krieg im Reichsnorden durchaus von Erfolg gekrönt sein konnte, zeigt das Beispiel des Oldenburgischen Grafen Anton Günther (1583–1667). Der mindermächtige Graf schaffte es durch pragmatischen Seitenwechsel und seinen Einsatz für verschiedene Kriegsparteien, sein Land weitgehend unbeschadet durchzubringen. Dabei kam ihm einerseits seine fehlende Standschaft im Niedersächsischen Reichskreis zugute, womit er sich von jeglicher Verantwortung für die politischen Entscheidungen freisprechen konnte, andererseits die Kleinheit seines Herrschaftsgebietes, wodurch er keine Schlüsselrolle in den Planungen der Kriegsparteien spielte und im Zweifelsfall übersehen werden konnte.¹⁴ Diese Vorteile hatte Johann Albrecht nicht. Er hatte die

12 Beredtes Zeugnis dafür ist die sogenannte „Dritte Partei“ auf dem Westfälischen Friedenskongress, bestehend aus katholischen Kur- und vor allem protestantischen Reichsfürsten, die durch die Zurückstellung normativer Grenzziehungen in hohem Maße dafür verantwortlich waren, dass der Friedensschluss überhaupt zustande kam. Vgl. Kampmann: Europa, S. 167–170.

13 Alle niedersächsischen Reichsstände standen vor dem Problem, sich nicht einseitig zwischen dem Kaiser und den skandinavischen Königen entscheiden zu können. Ähnlich wie den Mecklenburgern wurde auch den Braunschweigern in der älteren Geschichtsschreibung eine „schwankende Politik“ attestiert, die sich es „mit keinem der beiden Parteien verderben wollte und mehr darauf bedacht war, den Kaiser nicht zu erzürnen, als den Evangelischen beizustehen.“ Masch: Ratzeburg, S. 668.

14 Dazu kam die schwierige Zugänglichkeit seines Landes durch Sümpfe und Moore. Vgl. Lübbing: Anton Günther.

Politik des Niedersächsischen Reichskreises und somit die Kriegsmaßnahmen mitzuverantworten. Spätestens nachdem die Ostsee durch den Kriegseintritt Dänemarks und Schwedens einen eigenen Kriegsschauplatz bildete, lag Johann Albrecht mit seinem Land nicht mehr an der Peripherie, sondern im Zentrum des Geschehens. Anders als Anton Günther war Johann Albrecht Landesherr in einem nunmehr strategisch bedeutsamen Grenzgebiet, in dem sich zunehmend die Interessen Dänemarks, Schwedens und der Habsburger kreuzten. Durch seine Lage hatte Mecklenburg schon immer einen Grenzraum zwischen dem Alten Reich und Skandinavien gebildet, doch bot dieser Zustand im Fall des Dreißigjährigen Krieges mehr Nach- als Vorteile.¹⁵

Die These der Arbeit lautet also, dass die Position eines Fürsten in der vormodernen politischen Kultur von zahlreichen normativen Widersprüchen geprägt war. Um damit umzugehen, kamen verschiedene Bewältigungsstrategien zum Einsatz. Das ubiquitäre Mit- und Nebeneinander der Handlungserwartungen konnte insbesondere in Konflikt- und Extremsituationen, wie sie ein Krieg darstellte, zum offenbaren Gegeneinander werden. Normen, die zuvor eher undefiniert waren, wurden expliziert und vereindeutigt. Die Rollen, die ein Fürst einnahm und die mit verschiedenen normativen Feldern verbunden waren, waren nicht durchgängig miteinander kompatibel und führten dazu, dass Lavieren eine omnipräsente logische und naheliegende Handlungsoption war. Johann Albrecht bietet ein instruktives Beispiel für die Schwierigkeit frühneuzeitlicher hochadliger Akteure, mit konkurrierenden Normen umzugehen, ohne allzu offensichtliche Widersprüche zu erzeugen. An seinem Schicksal lässt sich anschaulich darstellen, wie fürstliche Selbst- und Fremdzuschreibung auf verschiedenen normativen Feldern funktionierte und wo mehrdeutige Konkurrenz in eindeutigen Konflikt umschlug.

Mecklenburg wird wenigstens bis zum 17. Jahrhundert in der Forschung meist als eine Macht bestenfalls mittleren Ranges angesehen. Der Blick auf ein solches Fürstentum und seine Herzöge bietet den Vorteil, das Spannungsverhältnis von Notwendigkeit und Machbarkeit nachvollziehen zu können. Im Widerstreit von Anpassung und Initiative ergaben sich vielfältige Handlungsoptionen und -zwänge.¹⁶ So gilt das, was Michael Rohrschneider mit Blick auf Anhalt feststellt, auch für den vorliegenden Fall: Durch die mikrogeschichtliche Betrachtung der fürstlichen Handlungen „werden Probleme erkennbar, die – über seine [des Fürsten] Person hinausgehend – für das Verständnis der politischen Strukturen des Alten Reiches insgesamt aufschlussreich sind [...]“. ¹⁷ Johann Albrecht steht mit seinem Verhalten im Frieden und im Krieg stellvertretend für den Großteil der reichsfürstlichen Akteure in der Frühen Neuzeit, die nicht im klassischen Sinne als „groß“ gelten, gleichwohl aber in ihrer Region einigen Einfluss

¹⁵ Vgl. Schnettger: Kleinstaaten, S. 622.

¹⁶ „Obwohl das Fürstenhaus der Niklotiden im deutschen und europäischen Machtgefüge keine eigenständig agierende Kraft war, nutzte es seine Handlungsspielräume und war national und international gut vernetzt.“ Fried: Macht, S. 17.

¹⁷ Rohrschneider: Selbstbehauptung, S. 187.

besitzen konnten. Die mehrdimensionale Eingebundenheit konnte sich dabei situativ als vor- oder nachteilhaft herausstellen, je nachdem, ob es darum ging, eigene Aktionen aus bestimmten Verpflichtungen zu erklären oder gerade seinen Eigenanteil und die Eigeninitiative hervorzuheben. Die eigene minder- oder mittelmächtige Stellung blieb argumentativ einsetzbar. Unter diesen Bedingungen hatten auch die vermeintlich kleinen Reichsfürsten „teilweise beachtliche Handlungsspielräume auf allen Ebenen, auf denen sich politisches Handeln vollzog [...]“¹⁸

Dass Mecklenburg nicht zu den Kriegsgewinnern zählte und große Bevölkerungsverluste zu verzeichnen hatte, soll nicht in Abrede gestellt werden. Das Fürstentum lag in der sogenannten Zerstörungsdiagonale im Dreißigjährigen Krieg, die sich vom Südwesten nach Nordosten durch das Alte Reich zog.¹⁹ Trotzdem kann dem vollständigen Niedergangsnarrativ der älteren Landes- und Reichsgeschichte nicht gefolgt werden. Ernst Münch hat darauf hingewiesen, dass die sogenannte zweite Hauptlandesteilung von 1621 – ein innenpolitischer und größtenteils kriegsunabhängiger Beschluss – größeren Einfluss auf die Geschichte des Landes gehabt habe als der Westfälische Friede 1648. Denn trotz der Verwüstungen und der Abtretung Wismars, Poels und des Amts Neukloster sowie der Seezölle an Schweden endete der Krieg für Mecklenburg relativ glimpflich, indem die Bistümer Schwerin und Ratzeburg sowie die Johanniterkomtureien säkularisiert werden konnten.²⁰ Auch Handel und Wirtschaft kamen nicht komplett zum Erliegen, woran nach dem Krieg angeknüpft werden konnte. Die Agrarverhältnisse wandelten sich ebenfalls nicht grundlegend. Der Prozess der Gutsbildung war bereits seit dem 15. Jahrhundert in Gang gekommen und trat durch die Bevölkerungsverluste in verschärfter Form hervor, doch brachte der Krieg nicht automatisch und zwangsläufig die Einführung der Leibeigenschaft mit sich.²¹

Vorliegende Arbeit versteht sich als ein Beitrag zur politischen Geschichte des Alten Reichs und des Ostseeraumes. Es wird dabei ein kulturgeschichtlicher Ansatz zu Grunde gelegt, was bedeutet, dass Politik nicht als eine exklusiv-rationale Sphäre des Entscheidungshandelns gesellschaftlicher Eliten verstanden wird, sondern als vielgestaltiges und umkämpftes, der Aushandlung verschiedener Interessen dienendes Feld.²² Speziell

18 Heinemeyer: Governance, S. 601.

19 In diesen Gebieten waren die Zerstörungen und Bevölkerungsverluste am größten. Vgl. Göse: Narrativ, S. 19.

20 Vgl. Münch: Folgen, S. 273–274; Bunnars: Mecklenburg; zu den geistlichen Besitzungen Lisch: Comthureien, S. 66–68.

21 In den Jahren 1645 und 1654 bestätigte Adolf Friedrich den Rittern die Erbuntertänigkeit ihrer bäuerlichen Bevölkerung. Endgültig festgeschrieben wurde die Leibeigenschaft und die starke Stellung der Landstände freilich erst im Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich von 1755, dem wiederum spezifische Problemlagen hundert Jahre nach dem Großen Krieg vorausgingen. Vgl. Münch: Folgen, S. 280–283; dazu auch die Beiträge des Sammelbandes: Manke und Münch: Erbvergleich.

22 „Politik‘ ist soziales Handeln, das darauf gerichtet ist, Entscheidungen, Entscheidungsprozesse und Institutionen zu beeinflussen und zu kontrollieren, in denen um die Regelung von gemeinsamen Angele-

wird gezeigt, dass politisches Handeln nur durch die Beachtung des multinormativen Kontextes adäquat verständlich wird. Auch wenn Akteure als politische zu bezeichnen sind, wenn und solange sie die Fähigkeit zur Repräsentation einer Gemeinschaft beanspruchen und praktisch beweisen, also die eigenen Belange als allgemeingültig darstellen,²³ so war doch politische Legitimität und Geltung ebenso von der inszenierten Übereinstimmung mit anderen Normen, eben sozialen und religiösen, abhängig. Diese Durchzogenheit des Politischen, aber auch praktisch jedes anderen Handlungsfeldes mit feldfremden Handlungserwartungen war ebenso wie die Umgangsweise damit ein Epochensignum der Frühen Neuzeit.²⁴

1.2 Historische Größe als einseitige Forschungsperspektive: Zum Erkenntnisgewinn einer Untersuchung kleiner und peripherer Reichsfürsten

Die vorliegende Untersuchung stellt einen unbekannteren Reichsfürsten in den Mittelpunkt, an dessen Beispiel gezeigt wird, dass Fürsten qua Amt mit gewichtigen und oft gegensätzlichen Handlungserwartungen gemeinwohlorientierter, religiöser und sozialer Art umzugehen hatten. Sie dürfen nicht nur als reine Politiker mit diesbezüglich klarer Agenda angesehen werden. Dementsprechend geht es nicht um die Hervorhebung der allgemeinen Bedeutung Johann Albrechts oder um dessen Ehrenrettung, sondern um die exemplarische Darstellung der ubiquitären Normenkonkurrenz im Fürstenamt im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts. Der Mecklenburger bietet sich als Untersuchungsobjekt an, da er bereits zeitgenössisch sowie in der Geschichtswissenschaft in mancherlei Hinsicht als deviant wahrgenommen wurde. Für die Nachwelt stellte insbesondere sein Verhalten im Dreißigjährigen Krieg eine Nagelprobe für sein politisches Geschick dar, das ihm auf Grund der negativen Ergebnisse jedoch mehrheitlich abgesprochen wurde; der Kriegsausgang wurde seinem vermeintlich unklugen Agieren und seinem

genheiten von Menschen, der Binnen- und Außenverhältnisse ihrer Gesellungsformen und im besonderen um Machtverteilung gerungen und über sie entschieden wird.“ Der Bereich des Politischen ist ein Gefüge unterschiedlicher Felder mit unterschiedlicher gesamtgesellschaftlicher Bedeutsamkeit. Deren Grenzen und die Relevanzhierarchien stehen dabei nicht fest und sind äußerst variabel. Trotha: Politik, S. 491. Mit anderen Worten geht es um die Erforschung der „politischen Kultur“ der Frühen Neuzeit. Wolfgang Reinhard hat den Begriff definiert als „das Ensemble der meist nicht mehr hinterfragten und daher selbstverständlich maßgebenden politischen Denk-, Rede- und Verhaltensmuster“, das aus der Verknüpfung von Diskurs und Praxis besteht. Reinhard: Staatsgewalt, S. 19. Vgl. zum überbordenden Forschungsfeld der Kulturgeschichte (des Politischen) nur: Daniel: Compendium; Tschopp: Neue Kulturgeschichte.

²³ Vgl. Neu: Markiertheit, S. 287.

²⁴ Auch die moderne Politikwissenschaft verweist darauf, dass politisches Handeln immer eine soziale Dimension besitzt und risikobehaftet ist, weil ständig die Beziehungsgrundlagen verändert werden. Vgl. Korte: Emotionen und Politik, S. 14.

generell schwachen Charakter angelastet.²⁵ Wie sich noch zeigen wird, war die Sachlage komplizierter. Gerade solche Vorwürfe und Devianzzuschreibungen verraten viel über die jeweils angelegten zeitspezifischen Normen sowie über deren Geltungsreichweite und Wandelbarkeit.²⁶ Verurteilungen ex post reichen nicht aus; die Frühe Neuzeit besaß eine normative (Un-)Ordnung eigener Dignität.

Zunächst soll geklärt werden, warum die Geschichtswissenschaft kleineren Fürsten wie Johann Albrecht, abseits von regionalgeschichtlichen Arbeiten, kaum Beachtung geschenkt und sie tendenziell negativ beurteilt hat, obwohl doch gerade der Blick auf diese soziale Gruppe viel zum Verständnis des soziopolitischen Funktionierens des Alten Reichs und Alteuropas beitragen kann.²⁷ Dazu muss die im 19. Jahrhundert vorgenommene Dichotomie von vermeintlich kleinen und großen Fürsten problematisiert werden. Sie stammt aus einer Zeit, in der man Fürsten in erster Linie als Berufspolitiker betrachtet hat, deren Handlungsziel Territorialisierung und Absolutismus und letztlich die Vorbereitung moderner staatlicher Verhältnisse waren. Dieser einseitig-teleologischen Betrachtungsweise soll hier nicht gefolgt werden. Stattdessen wird von den in den Quellen fassbaren Zuschreibungen, die Aushandlungsprozesse über Normen darstellen, und damit von einer Beobachtung der Praxis ausgegangen.²⁸ Danach muss die Stellung der Mecklenburger im Alten Reich sowie zum Ostseeraum zur Sprache kommen, stand doch die formelle Reichszugehörigkeit in andauernder Konkurrenz zur eher informellen Teilhabe im Bereich des Mare Balticum, was für Johann Albrechts Handlungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten zentral war. Näherhin wird erklärt, dass das Alte Reich einen Orientierungsrahmen darstellte, der neben und gegenüber anderen normativen Einfassungen stand. Es handelte sich nicht um einen fixen Staat mit eindeutigen Zugehörigkeiten, sondern um ein weithin offenes und flexibles Gebilde,

25 Das gilt ebenfalls für viele andere Fürsten. So wurde auch in anderen Ländern die Verantwortung für den Grad der Kriegsverwüstungen den Regenten zugeschrieben. Dazu jüngst mit Blick auf Brandenburg: Asche: Neubewertung.

26 Mehr als eine historische Analyse sind solche Feststellungen also eine Form der klassischen Wehklage der mecklenburgischen Landesgeschichte über den Bedeutungsverlust des Landes. Weitgehend unreflektiert wird das Desaster des Dreißigjährigen Krieges den regierenden Fürsten angelastet. Erst jüngst brachte Nils Jörn diese Interpretation auf den Punkt, indem er behauptete: „Der Dreißigjährige Krieg, vor allem aber das unentschlossene Lavieren der Herzöge, verdarben Mecklenburg auf Jahrhunderte [...]“. Jörn: Mecklenburg, S. 166.

27 Das lateinchristliche Europa fußte auf ähnlichen Grundsätzen und besaß enge innere Wechselwirkungen: „Ein mehr oder weniger spannungsreiches Verhältnis von Staat und Kirche, eine durch unterschiedlich ausgeprägte Begrenzungen von Herrschaft gekennzeichnete politische Kultur und die Koexistenz zahlreicher Gemeinwesen, die sich zwar nicht als gleichrangig verstanden, von denen aber seit dem Mittelalter keines auf Dauer das andere zu dominieren vermochte, sind kulturelle Charakteristika dieses Raumes.“ Thiessen: Ambiguität, S. 19.

28 Zum Ansatz der Praxeologie grundsätzlich: Freist: Praxeologie.

wobei diesbezüglich in den letzten Jahrzehnten eine historiographische Neubewertung zu konstatieren ist.²⁹

Der mit 45 Jahren vergleichsweise früh gestorbene Johann Albrecht hat sowohl in der Landesgeschichte Mecklenburgs als auch in der Reichsgeschichte keinen guten Stand. Weder im „Biographischen Lexikon für Mecklenburg“ noch im umfassenden Nachschlagewerk der „Allgemeinen Deutschen Biographie“ bzw. der „Neuen Deutschen Biographie“ wird er erwähnt.³⁰ Diese Missachtung hängt mit der angesprochenen historiographisch verzerrten Sicht auf die Bedeutung von historischen politischen Akteuren und in diesem Fall speziell mit dem vernichtenden Urteil zusammen, das der einflussreiche Landeshistoriker Ernst Boll 1856 in seiner zweibändigen „Geschichte Meklenburgs“ gefällt hatte: „An geistigen Gaben stand Johann Albrecht weit unter seinem älteren Bruder, was er aber selbst so wenig fühlte, daß er diesen mitunter hinter das Licht führen wollte, was ihm aber schlecht gelang [...]. Er war jähzornig, zu Zeiten launisch=eigensinnig, im Allgemeinen aber sehr charakterschwach. Wie er sich in den Jahren 1623 bis 1628 von seinem Bruder leiten ließ, wie richtig ihn Wallenstein sogleich taxirte, und wie jämmerlich er sich diesem Usurpator gegenüber benahm, ist schon [...] erzählt worden.“³¹

Boll griff dabei nicht auf eigene Archivrecherchen zurück, sondern wertete nur die bekannte Literatur und gedruckte Quellen aus. Eine seiner Hauptquellen waren die 1847 in den „Mecklenburgischen Jahrbüchern“ in Auszügen veröffentlichten Tagebücher Adolf Friedrichs.³² Boll schloss sich den immer wiederkehrenden Beschwerden des älteren Bruders an und folgerte daraus, dass Johann Albrecht ein schwacher Herrscher gewesen sei, der der klügeren Politik seines älteren Bruders im Wege gestanden habe. Das passte auch vorzüglich in das nationalstaatszentrierte Geschichtsbild seiner Zeit. Boll ging davon aus, dass Adolf Friedrich ein vermeintlich wahrhafter Staatsmann gewesen sei, der, wenn er alleine regiert hätte, es besser vermocht hätte, Mecklenburg

29 Bretschneider und Duhamelle: Fraktalität, S. 724.

30 Wenn überhaupt, wird er nur im Zusammenhang mit seinem Bruder Adolf Friedrich behandelt. So bei Schulenburg: Vertreibung; Schreiber: Herzog. Das historiographische Desinteresse teilt Johann Albrecht mit dem ebenfalls als schwach wahrgenommenen Herzog Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, genannt der Fromme. Zu diesem vgl. Asche: Möglichkeiten, S. 227.

31 Boll: Geschichte Meklenburgs 2, S. 161. Auch Heinrich Schnell, der 1907 die bis heute maßgebliche Geschichte des Dreißigjährigen Krieges für Mecklenburg verfasst hat, sieht Johann Albrecht als seinem Bruder geistig unterlegen an. Als positive Eigenschaften nennt er immerhin seine Schönheit und seine Vorliebe für Ritterübungen. Vgl. Schnell: Mecklenburg, S. 90. Ähnlich die Einschätzung des Kirchenhistorikers Karl Schmaltz: „Adolf Friedrich, der ältere, ein leicht aufbrausender, aber unermüdlich zäher und optimistischer Charakter, Hans Albrecht, der jüngere, noch unbeherrschter, leidenschaftlicher, voll Eifersucht gegen den älteren Bruder.“ Schmaltz: Kirchengeschichte, S. 195. Vgl. zu Boll: Münch: Hauptetappen, S. 62–72.

32 Lützw: Charakteristik.

durch den Krieg zu führen und die Blütezeit zu bewahren.³³ Dass Johann Albrecht an Gelb- und Wassersucht starb, was durch übermäßigen Alkoholkonsum bedingt sein konnte, gab dem Vorwurf der Schwäche und egozentrischen Kurzsichtigkeit zusätzliche Berechtigung.³⁴

Dass Boll das anachronistische Idealbild eines rationalen Politikers der beginnenden Moderne mit klarem Amtsethos und herrschend über ein quasi-staatliches Territorium anlegte, wird vor allem deutlich, wenn man eine abweichende biographische Beschreibung Johann Albrechts aus dem 18. Jahrhundert, also noch aus der Frühen Neuzeit selbst, hinzuzieht. Die hier postulierten Normen und damit auch die Bewertung waren gänzlich verschieden. So schrieb einer der ersten mecklenburgischen Landeschronisten, David Franck, 1756 über den Fürsten:

„Er starb d[en]. 23. Apr[il]. spät Abends, da er 46. Jahr, 20. Tage gelebet, und 26. regieret; war von stillem Wesen und liebeichem Gemühte; nahm sich seiner vertriebenen Glaubens=Genossen an, gab nach seinem Vermögen an die Armen, hielt sein Versprechen Fürstlich, nahm den bekümmerten Zustand seines erschöpften Landes sehr zu Herten, war huldreich gegen alle seine Stände, welche auch mit ihm friedlich waren, ausgenommen was seine Religions=Veränderung, die Ribnitzsche Closter=Güter und Toitenwinckel betraf. [...] Er laß fleißig in der Bibel, woraus er sich den Inhalt aller Capittel in zweyen Büchern verzeichnete; in dem dritten Buch schrieb er die von ihm aufgesetzte Gebeter. War von schöner Gestalt, wohl gewachsen, hatte die Exercitia, so einem Fürsten anstehen, auf seiner Reise zu Strasburg und Besançon fleißig gelernet, und war überhaupt ein tugendhafter Printz, der da schiene zum höhern Glück gebohren zu seyn, als die damahligen Zeiten verstateten.“³⁵

Bei Franck erscheint Johann Albrecht demnach als tugendhafter Fürst, der nicht für die Probleme seines Landes verantwortlich gemacht werden könne. Vielmehr seien es die äußeren Umstände gewesen, die ihm selbst wie seinem Land ein friedfertiges Leben verwehrt hätten. Francks Beschreibung steht damit der von Boll diametral entgegen. Beide Geschichtsschreiber beziehen sich in ihrer biographischen Skizze auf zwei unterschiedliche Arten von Quellen: Boll auf das Tagebuch des Bruders und Franck auf die

33 Paradigmatisch dafür ist der Aufsatz von Nils Jörn von 2016, der in der Einordnung der Kriegsereignisse die traditionell schlechte Einschätzung der Landesgeschichte fortschreibt. Schon im ersten Satz disqualifiziert er fast alle frühneuzeitlichen Fürsten: „Mecklenburg gehört zu den Herzogtümern im Alten Reich, die nicht sehr häufig das Glück hatten, von klugen und tatkräftigen Herrschern regiert zu werden. Unter den maßgeblichen Landeshistorikern des letzten Jahrhunderts besteht weitgehende Einigkeit, daß mit Johann Albrecht I. [...] die kurze Riege der Herzöge endet, über die es positives zu berichten gäbe. Und so gehörte Mecklenburg denn auch nie zu den Spielern, es war immer einer der Spielbälle [...]“. Jörn: Mecklenburg, S. 149.

34 Zur problematischen Sicht der Geschichtswissenschaft des 19. und 20. Jahrhunderts auf kranke und behinderte Herrschergestalten: Auge: Versehrtheit.

35 Franck: Mecklenburg 13, S. 181.

Leichenpredigt des Hofpredigers,³⁶ was die Autoren jeweils, von ihren zeitgenössischen Maßstäben ausgehend, unkritisch dazu verwenden, den Charakter und das Lebenswerk des Fürsten entweder negativ oder positiv zu beschreiben.

So zeigt sich, dass die Historiker der werdenden Moderne die normativen Widersprüche, vor die frühneuzeitlichen Fürsten gestellt waren, fast nur noch als dysfunktional wahrnahmen. Teilweise fand bei ihnen noch die Kunstförderung lobende Erwähnung, die sie aber immer unter der Prämisse der Sparsamkeit bewerteten.³⁷ Weil aber im 19. Jahrhundert Staatswerdung zur dezidierten Aufgabe der Obrigkeit und, wenigstens idealiter, das Feld des Politischen von sozialen und religiösen Erwägungen abgrenzbar geworden war, wurden auch Hochadlige in erster Linie als Politiker betrachtet und beurteilt. Der zeitgenössische Adel musste sich dieser Anforderungen annehmen, weil sie durch die Veränderungen im Normenhorizont in ihrer hohen gesellschaftlichen Position unter Erklärungs- und Legitimierungszwang geraten waren. Wollte der Adel seine nicht mehr selbstverständliche Position an der Spitze behaupten, so musste er sich am Staatsaufbau beteiligen und dessen normative Grundlagen als handlungsleitend übernehmen.³⁸

Infolgedessen wurden Fürsten mit Blick auf ihre vermeintlichen politischen Erfolge oder Misserfolge in kleine und große, bedeutende und unwichtige Gestalten aufgeteilt. Dabei erschienen vor allem die „Großen“ als interessante Untersuchungsobjekte, hatten sie es doch vermeintlich mit eisernem Willen und kluger Führung bewerkstelligt, ihre Herrschaft zu zentralisieren, späterhin den Absolutismus einzuführen und so den Staat des 19. Jahrhunderts vorzubereiten. Die „Kleinen“ hätten dagegen aus Uneinsichtigkeit oder Unwissenheit an überkommenen und unzeitgemäßen Normen und Werten festgehalten und seien zumeist zu Recht mitsamt ihrer Dynastie weitgehend von der Bildfläche verschwunden. Hieraus erklärt sich das Verdikt über Johann Albrecht und zahlreiche andere mecklenburgische Fürsten: Sie hatten es nicht geschafft, Mecklenburg zu einem in der Moderne bedeutenden Territorium zu machen, und damit ihre historische Aufgabe nicht erfüllt. Johann Albrecht hätte nach dieser Lesart aus politischer Klugheit seinem Bruder die Alleinherrschaft überlassen müssen, womit das Land noch eine Chance auf Bedeutsamkeit gehabt hätte.³⁹

36 Appellius: Leichpredigt.

37 Dementsprechend fällt auch das Urteil über Johann Albrecht in Untersuchungen, die nicht die politische Geschichte zum Thema haben, generell wohlwollender aus. Hier wird seine Rolle als gebildeter und kunstsinniger Mäzen hervorgehoben. So beispielsweise bei Geck: Musikerin. In einer Abhandlung über den fürstlichen Leibarzt Angelus Sala wird auf das Interesse Johann Albrechts an Chemie und Medizin hingewiesen und auf die Tatsache, dass er selbst Arzneien für seine Hofangehörigen herstellte; Gantenbein: Angelus Sala. Auf die Ambivalenz in der heutigen Bewertung des demonstrativen adligen Konsums in Bezug auf die Schaffung von Kulturgütern verweist Arndt: Kleinpotentat, S. 85–86.

38 Vgl. Thiessen: Ambiguität, S. 334.

39 Das dahinterstehende Menschen- und Politikerbild wirkt bis heute in der Geschichtswissenschaft nach. Christoph Kampmann stellt mit Blick auf den Landgrafen Carl fest, dass Attribuierungen der Nachwelt zu

Mittlerweile ist hinreichend festgestellt worden, dass der rational politisch entscheidende Fürst der Vormoderne, genauso wie der Absolutismus, nur historische Idealtypisierungen sind.⁴⁰ Auch im 18. Jahrhundert bestand die traditionelle, konsensorientierte Grundlage der europäischen Adelherrschaft größtenteils weiter, wenn auch stellenweise verstärkte Disambiguierungsbemühungen einsetzten, um den Bereich des Politischen von anderen Feldern abzutrennen, und die Zentralgewalten an Bedeutung gewannen. Stefan Brakensiek schlägt im Anschluss daran für die frühneuzeitlichen Verhältnisse den Begriff der „akzeptanzorientierten Herrschaft“ vor. Akzeptanz meint dabei generell Kooperationsbereitschaft, egal worauf diese beruhte, womit also nicht direkt Einhelligkeit zwischen Herrschern und Untertanen vorausgesetzt wird.⁴¹

Überhaupt kann nicht davon die Rede sein, dass Herrschaftsrechte immer mehr in einer Hand gebündelt worden wären. Die sogenannte Territorialisierung blieb ambivalent, „da als Begründung landeshoheitlicher Ansprüche verschiedenste Rechte herangezogen werden konnten und sich der jeweilige Träger der Territorialgewalt an einem Ort oder in einem Landstrich oftmals nicht widerspruchsfrei bestimmen ließ.“⁴² Obrigkeitliche Reformmaßnahmen traten neben die existenten soziopolitischen Widersprüche und heterogenen Rechtslagen und führten zu neuen Spannungslagen, sorgten also keineswegs für eindeutige Verhältnisse.⁴³ Zahlreiche Konflikte waren dabei äußerst langlebig und wurden teilweise erst mit dem Ende des Alten Reichs gelöst.⁴⁴ Kleine geistliche und weltliche Fürstentümer und Stadtstaaten prägten die gesamte Frühe Neuzeit hindurch in erheblichem Maße die Landkarte des frühneuzeitlichen Reiches und

vermeintlichen Charaktereigenschaften „den Blick auf die strukturellen Ursachen der landgräflichen Politik [verstellen], die in engem Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation [...] zu sehen ist.“ Carls Politik sei vor allem eine „Reaktion auf diese Situation [...] [gewesen] und [ist] nur vor diesem Hintergrund zu verstehen.“ Kampmann: Spielräume, S. 4. Vgl. dazu auch Hecht: Landesgeschichte, S. 184.

40 Wenn Absolutismus hieß, dass der Fürst in verstärktem Maße alle gesellschaftlichen Felder kontrollierte und normierte, so führte das unweigerlich zu einer Inflation an Behörden und Personal sowie zu einer wachsenden Macht von Spezialisten in der Machtzentrale Hof. Dadurch aber nahmen die Interdependenzen und Parteibildungen zu, wobei der Fürst verstärkt dafür zu sorgen hatte, entstehende Spannungen zwischen sozialen Aufsteigern und alteingesessenen Adligen im Hofdienst zeremoniell auszugleichen. Vgl. Koschorke u. a.: Konstruktionen, S. 104–118. Instrukтив für diese Problematik ist die Einführung und das letztendliche Scheitern des neuen Haugwitzschen Verwaltungssystems unter Maria Theresia in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts; vgl. Stollberg-Rilinger: Maria Theresia, S. 193–212. Wegweisend für die Absolutismusdebatte ist der Sammelband: Asch und Duchhardt: Absolutismus.

41 Vgl. Brakensiek: Herrschaft, S. 400.

42 Ullmann: Herrschaftsgeschichte, S. 199.

43 Beliebt war im 18. Jahrhundert die Metapher des Staats als Maschine, die die alte Metapher des Gemeinwesens als organischer Körper ablöste. In den theoretischen Systemen der Gelehrten wurde eine reibungslose und ineinandergreifende Gesellschaft entworfen, die aber mit der komplizierten soziopolitischen Realität kaum etwas gemein hatte. Vgl. Stollberg-Rilinger: Maria Theresia, S. 184.

44 Vgl. Ullmann: Herrschaftsgeschichte, S. 199.

hatten zusammengenommen mehr Einfluss auf die politischen Verhältnisse als einzelne „große“ Gestalten.⁴⁵ Zugleich war die Einheitlichkeit der größeren Herrschaftsverbände keineswegs so stark, wie es später oft behauptet wurde. Vielmehr waren Fürsten oft Herrscher in sogenannten zusammengesetzten Monarchien („composite monarchies“, zu Deutsch „Mehrfachherrschaften“), also Regenten über teilweise räumlich und rechtlich weit auseinanderliegende Herrschaftsbereiche, die nur in der Person des Fürsten bzw. dessen Dynastie ihren Zusammenhalt fanden.⁴⁶ Es kam demnach zwar tendenziell zur Verdichtung fürstlicher Herrschaft, jedoch existierten weiterhin vielfältige formelle und informelle Beziehungs- und Abhängigkeitsformen in mehr oder weniger offener Konkurrenz. In anderer Schwerpunktsetzung blieb die vormoderne Normenkonkurrenz, die im nächsten Kapitel näher besprochen wird, bestehen und wurde erst durch die Revolutionen um 1800 folgenreich beendet.⁴⁷

Gerade für die vielen Fürsten, die nicht wie Brandenburg oder Habsburg ihre Machtstellung im Laufe der Zeit durch eine Königskrone ausbauen und damit die vollständige Souveränität erlangen sowie die Territorialisierung vorantreiben konnten, war und blieb das Heilige Römische Reich der legitimierende, schutzgebende und letztlich bewahrenswerte Orientierungs- und Handlungsrahmen.⁴⁸ Auch für die Mecklenburger stand dementsprechend die Reichszugehörigkeit und -unmittelbarkeit trotz aller Widersprüche, die sich aus ihrer peripheren Lage und der Eingebundenheit in den Ostseeraum ergaben, nie zur Disposition. Denn ihr Reichsfürstenrang, den die Fürstenbrüder Albrecht II. von Schwerin (1318–1379) und Johann von Stargard (1326–1392/93) 1348 durch ihre Waffenhilfe für Kaiser Karl IV. erreicht hatten, sicherte ihre bedeutende Stellung auch im traditionell kaiserfernen Ostseeraum sowohl in rechtlicher als auch

45 Vgl. Schnettger: Kleinstaaten, S. 605.

46 Die beherrschten Länder besaßen dabei vielfältige Rechte und Privilegien gegenüber dem gemeinsamen Landesherrn, zum Teil auch eigene Rechtssysteme und Ständevertretungen. Zur Herrschaftsdurchsetzung war der Monarch auf die Kooperation der höfischen und regionalen Eliten angewiesen. Vgl. Rohrschneider: Strukturprobleme, S. 55–56; zum Begriff: Bosbach: Mehrfachherrschaften; zur Rollenvielfalt unter diesen Bedingungen: Duchhardt: Doppelpflicht.

47 Von einem grundlegenden Wandel der politischen Verhältnisse und einem einschneidenden Bedeutungsverlust der traditionellen dynastischen Ordnung um 1800 geht auch Jeroen Duindam aus: „Throughout Europe, changes in the legitimation of rulership and in the patterns of decision-making were absorbed into the flexible framework of dynastic power. It needed a revolution to fundamentally uproot the tradition and create states and populations that either managed their polity wholly without crowned heads or relegated them to very minor positions.“ Duindam: Dynasties, S. 311.

48 Die territoriale Souveränität der einzelnen Fürstentümer stand keinesfalls uneingeschränkt über der Reichszugehörigkeit. Tradition und Reichsrecht waren und blieben bis zum Ende des Alten Reichs wirkmächtige Integrationsfaktoren, worauf bereits vielfach hingewiesen wurde. Vgl. Hofer: Beziehungen, S. 4; Schmidt: Integration, S. 16; Bahlcke: Landesherrschaft, S. 100–101; Schnettger: Kleinstaaten, S. 612.

in symbolischer Hinsicht.⁴⁹ Der Ostseeraum war dabei ein vielschichtiges politisches, religiöses und kulturelles Geflecht.⁵⁰ Die Zugehörigkeit zu diesem Raum brachte eigene Anforderungen und Beeinflussungen mit sich, wobei die Zentren und Peripherien über die Jahrhunderte wechselten.⁵¹ Die norddeutschen Machtträger befanden sich in Spätmittelalter und Früher Neuzeit somit „an der Schnittstelle zweier Machtsysteme, in denen jeweils einzelne Elemente um die Hegemonie konkurrierten [...]“.⁵²

Zunächst waren die Verbindungen Mecklenburgs in das Reich relativ lose, jedoch wurde die Dynastie, seit 1471 die einzige überlebende Teillinie von vormals vier niklotidischen Linien,⁵³ im Zuge der sogenannten spätmittelalterlichen Reichsverdichtung stärker in die sich verfestigenden Strukturen integriert.⁵⁴ So wurde 1500 der sächsische Reichskreis gegründet, der dann 1512 in den ober- und niedersächsischen aufgeteilt wurde, wobei Mecklenburg zu letzterem gehörte. Die Reichskreise trugen dem Faktum Rechnung, dass die Landesherrschaften keine völlig abgrenzbaren und integrierten Gebilde waren, die sich im regionalen und nachbarschaftlichen Rahmen über wichtige Themen verständigen mussten.⁵⁵ Im Gegensatz zu Pommern blieb aber der mecklenburgische Bezug nach Ostmitteleuropa gering. Für die Mecklenburger bildete Pommern

49 Die Herausstellung der Zugehörigkeit zu Reich und Kaiser verschaffte den Fürsten Legitimation und Identität; die eigene Landesherrschaft wurde in Bezug auf diese Größen verstanden. Vgl. Moraw: Zusammenhalt, S. 38–39; Schubert: Herrschaft, S. 55.

50 Der Sturz Heinrichs des Löwen 1180 sowie die dänische Niederlage in der Schlacht bei Bornhöved 1227 hatten die Grundlage gebildet für die weitestgehend eigenständige Entwicklung der nordostdeutschen Gebiete, sowohl hinsichtlich der Hansestädte als auch mit Blick auf die Adelherrschaften und Bistümer. Weder das deutsche noch das dänische Königtum konnten in der Folge noch einen bestimmenden langfristigen Einfluss ausüben. Vgl. Steinwascher: Oldenburger, S. 76.

51 Der Austausch im Ostseeraum ging also weit über die Handelsbeziehungen der mittelalterlichen Hanse mit ihrer Lingua franca, der niederdeutschen Sprache, hinaus. Vgl. Jahnke: Handelsnetze; Ivinskis: Frage, S. 137. Beredtes Zeugnis für die kulturelle Verflechtung und gegenseitige Beeinflussung der Ostseeanrainer sind die Backsteingotik im Mittelalter und die niederländisch-italienische Kunst und Architektur im 16. und 17. Jahrhundert; vgl. North: Raumkonstruktion. Zum Ostseeraum als interdependente Musiklandschaft vgl. Andersson: Ostseeraum; zum religiösen Zusammenhang und zur fast überall geteilten Einführung des evangelischen Glaubens Körper: Reformation im Ostseeraum; Czaika: Kulturtransfer. Ein allgemeiner Überblick zur Geschichte des Ostseeraums findet sich bei North: Ostsee.

52 Krieger: Reichstag, S. 275.

53 1358 kam die Grafschaft Schwerin zum Fürstentum Mecklenburg. Herzog Heinrich IV. erreichte 1471 mit der Übernahme der Stargarder Herrschaft die Zusammenführung aller niklotidischen Landesteile in der Hand der Mecklenburger, wobei der Titel seitdem lautete: Herzog von Mecklenburg, Fürst von Wenden, Graf von Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr. Vgl. Eibl: Mecklenburg, S. 51; Cordshagen: Aufbau.

54 Zur Reichsverdichtung grundlegend: Moraw: Verdichtung.

55 So wurde auf den Kreistagen vorrangig über Wirtschaftsfragen wie Münze, Handel und Zolleinnahmen verhandelt. Grundsätzlich zu den Reichskreisen: Dotzauer: Reichskreise; speziell zum Niedersächsischen Kreis: Gittel: Aktivitäten.

eine relativ feste Ostgrenze, hinter der es nur wenige Eingriffsmöglichkeiten und -notwendigkeiten gab. Zwischen Mecklenburg und Pommern verlief die Trennlinie zwischen Nieder- und Obersächsischem Reichskreis und damit die Scheidung in einen regional tendenziell stärkeren Bezug entweder nach Nordwesten oder nach Nordosten.⁵⁶

Magnus II. (1441–1503) war derjenige Fürst, der zur Zeit der Reichsverdichtung in Mecklenburg regierte. Er führte die oberdeutsche Sprache in seiner Kanzlei sowie den rheinischen Gulden als Zahlungsmittel ein und rekrutierte einen großen Teil seines Hofpersonals aus dem Süden.⁵⁷ 1495 nahm er persönlich am Reichstag in Worms teil, sein Sohn Heinrich V. trat kurz darauf in die Dienste König Maximilians. Der Fürst erwartete sich davon ausdrücklich den Dank des Reichsoberhauptes und Nutzen für das ganze Land. Er versuchte durch das Mittel persönlicher Bekanntschaft politische Vorteile zu erreichen, unangesehen der Tatsache, dass sich der Hofdienst als finanziell nachteilig herausstellte.⁵⁸ Die Bedeutung des Reichs zeigt sich ebenso in den Heiratsverbindungen. Hatten sich Magnus' II. Vorfahren fast nur ostseeraumbezogen vermählt, so heirateten seine Töchter Sophia und Anna nach Sachsen bzw. Hessen-Kassel.⁵⁹

Magnus' II. Bemühen um die Reichsintegration hing dabei unter anderem mit dem Versuch zusammen, seiner Dynastie neue Optionen zu eröffnen, nachdem ihre Anwartschaften auf die Königthrone in Schweden und Dänemark auf Grund des Widerstandes der Nachbardynastien erfolglos geblieben waren. Hier hätte sich andernfalls für das Haus eine vorherrschende Stellung über den südlichen Ostseeraum hinausgehend erge-

56 Herzog Christophs zeitweilige Koadjutorie im Erzstift Riga zwischen 1555 und 1562 war eine Ausnahme, deren Scheitern die geringen Möglichkeiten und Interessen der Mecklenburger in dieser Richtung deutlich machte. Vgl. Neitmann: Koadjutor. In Johann Albrechts Regierungszeit bedeutete mecklenburgischer Osteuropabezug vor allem die Aufrechterhaltung des verwandtschaftlichen Verhältnisses zu Wilhelm und Friedrich von Kurland, wobei Letztere, in Lehnsabhängigkeit sowohl zum Kaiser als auch zum König von Polen stehend, die Mecklenburger mehrmals als Fürsprecher ersuchten. Wilhelm und Friedrich waren Söhne der Großtante der Fürstenbrüder Anna (1533–1602), die mit dem letzten Landmeister des Deutschen Ordens und ersten Herzog des neugeschaffenen Herzogtums Kurland und Semgallen Gotthard Kettler (1517–1587) verheiratet gewesen war. Die Bindung nach Kurland zeigt sich unter anderem darin, dass Wilhelm 1592, zu dieser Zeit in Rostock studierend, dem Begräbnis Johans VII. beiwohnte. Im Bestand LHAS, 2.11-2/1 Auswärtigen Beziehungen, Nr. 982 finden sich einige Grußbriefe Wilhelms mit den Mecklenburgern. Vgl. Franck: Mecklenburg 11, S. 89.

57 Die Reichsverdichtung kann mithin nicht allein als formaler politisch-rechtlicher Vorgang verstanden werden, sondern ebenso als Produkt des kulturell-symbolischen Austauschs. Vgl. Auge: Reichsverdichtung, S. 198–199.

58 Vgl. Eibl: Mecklenburg, S. 60–61.

59 Im 16. Jahrhundert waren die Mecklenburger dann mit wichtigen Dynastien des Reiches, besonders des Nordostens, verwandtschaftlich verbunden, so mit den Kurhäusern Sachsen, Pfalz und Brandenburg, dazu mit den sächsischen Albertinern, Hessen, Braunschweig-Lüneburg und Preußen. Diese Beziehungen machen deutlich, dass die Mecklenburger unter den regierenden Geschlechtern dieser Region einen durchaus bedeutenden Rang einnahmen. Vgl. Wolgast: Reformation, S. 147.